

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 46

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von Mk. 1,00 pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Köln,  
den 15. November 1929.

Anzeigenpreis für die viergep. Mittelwertzeit 30 Dreimtg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Bureau befinden sich Köln, Benloerwall 9. Telefonnum. West 51546. — Redaktionschluss ist Samstag Mittag.

30. Jahrg.

## Wir sind interessiert!

Gemeindewahlen stehen vor der Tür. In einigen deutschen Ländern wird am 17. November die Bürgerchaftsvertretung neu gewählt. Ob Reichs-, Staats- oder Gemeindepolitik, bei aller Politik handelt es sich um eine Verantwortung für die Gesamtheit. Oft genug hat die christliche Arbeiterschaft sich zur Übernahme von Verantwortung bereit erklärt. Sie betrachtet sich als einen Teil der Gesamtheit und es ist uns nicht gleichgültig, welche Leute am 17. November mit der Beschlußgewalt in gemeindlichen Angelegenheiten für die nächsten Jahre betraut werden sollen.

Die Gemeinden sind die Urzelle des Staates. Reichs- und Staatspolitik nehmen unser Interesse sehr stark in Anspruch. Dabei wird oft übersehen, daß die Gemeinden in weitem Ausmaß Träger des staatlichen Lebens, Ausführungsglieder der staatlichen Gesetze sind. Es ist darum notwendig, den Vorgängen in der Gemeinde eine stärkere Aufmerksamkeit entgegenzubringen. Vor allem muß sich die christliche Arbeiterschaft am gemeindlichen Leben stärker beteiligen. Sehr viele der gemeindlichen Aufgaben berühren nicht unerheblich das Arbeiterleben und die Arbeiterschaft hat an einer guten oder schlechten Erledigung gemeindlicher Aufgaben mindestens ebenso Anteil, als andere Volksschichten.

Nehmen wir nur einmal die Finanzpolitik der Gemeinden. Seit Jahr und Tag hören wir, daß die Gemeinden in finanziellen Nöten sich befinden und ständig auf der Steuerfahndung sind. Die sogenannten Realsteuern, Grundvermögens- und Gewerbesteuer, werden zur Behebung der Finanznöte erhöht und Hausbesitz und gewerblicher Mittelstand jammern Stein und Bein, daß sie allein zur Auffüllung des allzeit mageren Stadtkassels herangezogen würden. Infolgedessen beanspruchen diese Kreise auch den entsprechend größeren Einfluß und die jeweils größere Zahl Vertreter im Gemeindepalast.

Davon, daß die Gemeinden einen sehr erheblichen Anteil der Einkommensteuer, auch der Lohnsteuer erhalten, spricht kein Mensch. Oft ist dieser Anteil mindestens so groß, wenn nicht noch größer, als das Aufkommen aus Grundvermögens- und Gewerbesteuer. An dem Aufbringen der Einkommensteuer aber ist die Arbeiterschaft durch die Lohnsteuer erheblich beteiligt. Die Forderung anderer Stände nach einer größeren Vertretung ist daher nicht immer aus diesem Grunde gerechtfertigt, um so mehr, weil ja auch ein Teil der Grundvermögenssteuer in der Wohnungsmiete oder in der Form besonderer Steuerumlagen von der Arbeiterschaft mitzutragen ist. Die Gewerbesteuer ist Unkostenelement bei der Preisberechnung und wird daher im Warenpreis erlegt. Infolgedessen kann der Mittelstand nicht behaupten, diese Steuerleistung ausschließlich aus eigener Kraft zu vollbringen. Nachteilig wirkt sich die Gewerbesteuer allerdings oft dann aus, wenn durch ihre Höhe die Entfaltung vorhandener oder der Zugang gewerblicher oder industrieller Unternehmungen gehemmt oder gehindert wird.

Betrachten wir dann das Kapitel „Wohnungsbau“. Siedlungsmaßnahmen des Reiches oder der Länder sind den Gemeinden übertragen. Selbst wenn man zugibt, daß Reich und Staat ungeeignete Stellen zur Durchführung detaillierter wohnungsfürsorglicher Maßnahmen sind, dann müssen die Verdienste der Gemeinden um die Lösung der Wohnungsfrage gewürdigt und anerkannt werden. Die Gemeinden haben baureifes Gelände zur Verfügung gestellt, haben die notwendigen sanitären Vorbereitungen durch Wasserleitungen bzw. Abwässerabfuhr durchzuführen, oft durch Straßenaufbau Siedlungsgelände erschließen müssen. Die Erstellung von Wohnungen, die nicht selten auch durch geldliche Aufwendungen, Hergabe von Baudarlehen usw., durch die Gemeinden erfolgte, hat zu wirtschaftlicher Belebung und damit zu erweiterter Arbeitsgelegenheit beigetragen. Wenn als Erfolg gesundheitlich einwandfreie Wohnungen der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden konnten, wenn eine Verminderung sogenannter Elendsquartiere erreicht wurde, dann muß anerkannt werden, daß diese Wohnungserstellung auch der Arbeiterschaft in großem Maße zugute gekommen ist. Eine weitere Fortführung dieser Bestrebung ist der Arbeiterschaft nicht gleichgültig, sie ist daran lebhaft interessiert.

Die Wohlfahrtspflege der Gemeinden ist ein Gebiet, welches gerade der Arbeiterschaft größeres Interesse abnötigt. Man braucht nur an die letzte Neuordnung der Arbeitslosenversicherung und in Verbin-

dung damit an die Krisenunterstützung und den Ablauf der Leistungspflicht zu denken, um die Wichtigkeit dieses Zweiges kommunaler Tätigkeit zu erkennen. Dazu kommt selbstverständlich die Betreuung aller jener, die in Not gerieten und ohne Hilfe dieser Not nicht zu entrinnen vermögen. Hilfsbedürftige aber, die Gemeindefürsorge in Anspruch nehmen müssen, rekrutieren sich durchweg aus den Reihen der un- oder minderbemittelten Schichten. Ob die Betreuung, ob die Fürsorge solcher bedauernswerter Mitmenschen in ausreichendem Maße und in nicht verletzender Form erfolgt, darüber haben auch wir zu wachen, dabei haben auch wir mitzuwirken.

Erwähnen wir nun noch die Verkehrspolitik der Gemeinden, von deren glücklicher oder unglücklicher Handhabung oft das Wohl ganzer Arbeitergruppen abhängt, weisen wir nur auf die Preis- und Bodenpolitik der Gemeinden hin, erinnern wir uns doch auch der kulturellen Aufgaben der Gemeinden auf dem Gebiet der Schule, so steigt vor uns auf eine Fülle von Arbeitsgebieten, an welchen wir nicht interesse- und teilnahmslos vorbeigehen dürfen.

Können und dürfen wir darum als christliche Arbeiter den Dingen des öffentlichen, des Gemeindeflebens ihren Lauf lassen? Sollen wir die Beeinflussung öffentlicher Angelegenheiten nur den anderen überlassen? Bieten die anderen immer Gewähr, daß sie objektiv, unbeeinflusst von interessierten Kreisen entscheiden und beschließen? Gut, wir zweifeln nicht an der Ehrenhaftigkeit der anderen, obwohl nach den jüngsten Ereignissen in großen und größten Gemeinden ein nicht unbegründetes Mißtrauen verzeihlich wäre. Wenn wir mit eigenen Augen uns davon überzeugen können, daß alles in Ordnung und korrekt zugeht, wenn wir selbst durch unsere Vertreter in den

politischen Parteien an den notwendigen Beschlüssen verantwortlich und angemessen beteiligt sind, erst dann können wir uns beruhigen und auch mit Maßnahmen einverstanden sein, die Opfer von uns verlangen.

Gemeindepolitik! Auch bei ihr handelt es sich um die Kunst des Möglichen und mit Absicht legen wir den Ton auf das letzte Wort. Denn Politik ist überall da, wo die Interessen einer Gesamtheit verwaltet, wo die Wünsche und Forderungen Einzelner oder Gruppen in das richtige Verhältnis zu den Notwendigkeiten und Interessen der Allgemeinheit gebracht werden müssen. Darum in die Gemeindeparlamente keine Interessenvertreter, sondern Politiker, die den Willen und Weitblick haben, sich dem Ausgleich der Kräfte zu widmen. Initiative und Verantwortungsfreudigkeit sollen den Gemeindepolitiker auszeichnen und mit aufgeschlossenem Sinn und sozialer Hilfsbereitschaft soll er sich der Not des Volkes annehmen. Der Kur-Interessen-Vertreter ist dazu gar nicht fähig, weil er zu eng für die seiner hartenden Aufgaben eingestellt ist. Aus dem Grunde ist in der christlichen Arbeiterschaft die Frage: ob Gruppen- oder Ständelisten oder weltanschaulich gebundene Listen zugunsten der letzteren längst entschieden. Nur auf dem Boden einer weltanschaulichen Überzeugung erwächst der Maßstab für gerechtes und sittliches Handeln auch in der Gemeindepolitik. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß christliche Arbeitnehmer auf den Listen politischer Parteien in fast allen Orten vertreten sind. Erinnern wir uns darum am 17. November unserer Pflicht! Wahlrecht ist Wahlpflicht! Wir entscheiden mit dem Stimmzettel über den Kurs der Gemeindepolitik für die nächsten vier Jahre!

## Wohnungsnot und Wohnungsbau in Deutschland.

Die Wohnverhältnisse Deutschlands waren bereits vor dem Kriege keineswegs zufriedenstellend. Zwar war ein Mangel an Wohnräumen direkt nicht vorhanden. Es fehlte in der Hauptsache in den meisten Städten an der genügenden Anzahl Kleinwohnungen und die vorhandenen waren bezüglich ihrer Ausstattung durchaus unbefriedigend, ja zum Teil in bezug auf Hygiene ziemlich rückständig. In den großen Städten herrschte das Mietshaus vor und gefährdete durch die Zusammenpferchung vieler Menschen die Volksgesundheit auf das schwerste.

So stand das Deutschland der Nachkriegszeit vor einer Situation, die auf Grund dieses Erbes nicht sehr günstig war. Hinzu kam, daß die Preise für Baumstoffe außerordentlich stiegen und eine wirkungsvolle Abhilfe sehr erschwerten. Die zurückkehrenden Truppen, die heimkehrenden Kriegs- und Zivilgefangenen, die zum größten Teil kein eigenes Unterkommen besaßen, vermehrten die Not. Die Eheschließungen stiegen gegenüber den Vorkriegsjahren um das Doppelte. Ebenso wurde die Zahl der Haushaltungen und dadurch der Wohnungsbedarf noch erheblich vermehrt durch die zahllosen deutschen Flüchtlinge aus den verlorenen Gebieten. Ende 1920 betrug die Zahl derselben schon 800- bis 900 000 Köpfe, die der Flüchtlingshaushalte mehr als 150 000. Um dieser Notlage wirksam zu begegnen, konnten die Mittel, die aus privaten Quellen flossen, nicht genügen, zumal für diese durch die Niedrighaltung der Mieten durch die Mieterschutzgesetzgebung kein besonderer Anreiz bestand. Es mußten daher, um die Bautätigkeit wirksam anzukurbeln, Gelder aus öffentlichen Mitteln bereitgestellt werden. Das geschah seit dem Jahre 1921 durch eine besondere Wohnungsabgabe, die in Prozenten von der Friedensmiete der alten Wohnungen erhoben wurde. Das ging solange, bis durch die immer größere Geldentwertung das ganze System zunichte wurde.

Sehr wertvoll war, daß durch die Gewährung öffentlicher Gelder das Reich gleichzeitig die Möglichkeit hatte, auf die Gestaltung der Bauart einen bedeutenden Einfluß auszuüben. So konnten die Forderungen der schon vor dem Kriege von den Wohnungsreformern vertretenen Siedlungsreform zur Geltung kommen. Insbesondere wurde die Herstellung von Flachbauten mit Gärten stärkstens gefördert. Neben der Beseitigung der Wohnungsnot wurde gleichzeitig der bedeutende Schritt einer Umänderung der Wohnweise unternommen. Von 315 556 in den Jahren 1919 bis 1924 erbauten Wohnhäusern waren 274 121, d. h. 86,8 Prozent Kleinhäuser mit höchstens zwei ausgebauten Stockwerken. Die neugeschaffenen

Bauten genühten aber keineswegs, die fehlenden Wohnungen zu schaffen, ja selbst der jährliche Neubedarf wurde nicht gedeckt. So schätzte man Anfang 1925 die Zahl der fehlenden Wohnungen auf 1 100 000.

Mit der Stabilisierung der Währung trat eine neue Regelung in der Finanzierung des Wohnungsbaues ein. Durch die dritte Steuernotverordnung vom 14. 2. 24 wurde die alte Wohnungsabgabe durch die Hauszinssteuer ersetzt. Der Nachteil dieser Hauszinssteuer liegt darin, daß die durch dieselbe aufgebrachten Mittel keineswegs reiflos für den Wohnungsbau verwandt werden. Der größte Teil dient vielmehr dazu, den Finanzbedarf der Länder zu decken. Insbesondere werden die Aufgaben auf den Gebieten der Wohlfahrtspflege und des Schul- und Bildungswesens mit den Geldern der Hauszinssteuer gefördert. Die Länder sind nur verpflichtet, einen bestimmten Teil der Hauszinssteuermittel, mindestens 10 Prozent, dem Wohnungsbau zuzuführen. Nun muß aber gesagt werden, daß in den letzten Jahren im allgemeinen ganz erheblich über den Mindestsatz hinausgegangen wurde. So flossen im Jahre 1928 zirka 50 Prozent der eingebrachten Gelder aus der Hauszinssteuer dem Wohnungsbau zu.

Insgesamt wurden seit der Stabilisierung an Wohnungen erbaut:

1924	106 502	Wohnungen
1925	178 930	„
1926	205 793	„
1927	288 635	„
1928 ca.	290 000	„

Der jährliche Neubedarf an Wohnungen infolge der Bevölkerungszunahmen und der Eheschließungen beträgt bis 1940 ca. 240 000. Die Zahl der fehlenden Wohnungen betrug Anfang des Jahres 1929 550 000.

Es ist natürlich nicht möglich, das gesamte Baukapital durch die Hauszinssteuer aufzubringen. Es ist unbedingt erforderlich, daß neben diesen öffentlichen Mitteln auch privates Kapital verwandt wird. So konnten in den letzten Jahren bedeutende Summen von Hypothekenbanken, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Sparkassen und den Trägern der Sozialversicherung für den Wohnungsbau verwandt werden. Doch blieben diese Summen noch bei weitem hinter den vor dem Kriege im Wohnungsbau angelegten Geldern zurück.

Die Gesamtsumme der im Wohnungsbau angelegten Gelder beträgt seit der Stabilisierung ungefähr 10 Milliarden. Hiervon entfallen ungefähr 54% auf

öffentliche Mittel. Trotz dieser großen Summe ist das Ergebnis, welches damit erzielt worden ist, für die Wohnungswirtschaft durchaus unbefriedigend. War es doch nur möglich, mit diesem Betrage ungefähr 30% der Wohnungsnot zu mildern.

Das ganze Wohnungsproblem ist also zum größten Teil ein Geldproblem. Daß der bisherige Weg nicht ausreichte, das Wohnungselend zu beheben, beweisen die Erfahrungen der letzten Jahre. Es müssen also zu den alten noch neue Wege gefunden werden. Dazu ist aber notwendig, daß man sich einmal von dem Gedanken, als sei der Wohnungsbau unproduktiv, frei macht. Es ist sicher ebenso produktiv, Wohnungen zu bauen, und damit das größte Übel für die Volksgesundheit zu entfernen, als Gelder für Kranke und Sieche in größerem Maße auszugeben. Darum müßte es möglich sein, Auslandsanleihen für den Wohnungsbau hereinzunehmen. Für die Verzinsung dieser Anleihen müßten Gelder aus der Hauszinssteuer zur Verfügung gestellt werden. Ebenso würde eine Anleihe auf dem Auslandsmarkt, unter günstigen Bedingungen aufgelegt, nicht unbedeutende Mittel aufbringen.

Aber nicht nur die Frage der Geldbeschaffung ist ausschlaggebend. Die Frage der Preisbildung ist sehr zu beachten. Die Mieten in den Neubauwohnungen müssen auf eine für die Arbeitnehmererschaft erträgliche Höhe gebracht werden. Preise von 20 bis 30 M.

## Zwecksparen — Bausparkassen.

Der Trieb, für die Tage der Not etwas zurückzulegen, ist bei fast allen Menschen vorhanden. Wohl wurde diese Neigung zum Sparen durch die in den Nachkriegsjahren außerordentlich große Geldentwertung sehr stark beeinträchtigt. Nur ganz langsam konnte dieselbe wieder erweckt werden und nicht zuletzt ist der dauernden Propaganda aller Sparinstitute ein großes Verdienst an der steigenden Spartätigkeit zuzumessen. Der beste Beweis für den wiedererwachten Spartrieb sind die wachsenden Einlageziffern bei den deutschen Sparkassen, die gelegentlich des Weltspartags, der jährlich am 30. Oktober veranstaltet wird, veröffentlicht wurden.

Eine Sparmethode, die in wenigen Jahren außerordentliche Erfolge erzielt hat, ist das Zwecksparen. Angeregt durch die immer noch herrschende Wohnungsnot, die infolge der vorhandenen Kapitalnot nicht so schnell wie erwünscht behoben werden kann, wurden in den letzten Jahren allerwärts sogenannte Bausparkassen ins Leben gerufen. Diese Bausparkassen haben als Sammelbecken der Spargelder kleiner Leute eine steigende Bedeutung gewonnen. Die Sehnsucht nach ausreichendem und gesundheitlich einwandfreiem Wohnraum hat ein weitaustragendes Sparwesen entstehen lassen, dessen gesetzliche Regelung nahe bevorstehen soll.

Beim Zwecksparen, wie es die Bausparkassen pflegen, ist folgende Überlegung die Ursache des Erfolges: Wenn jemand 1000.— Mk. sparen will, dann gebraucht er, wenn er jährlich 100.— Mk. beiseite legt, 10 Jahre, um diese Summe zu erreichen. Findet er aber 10 Gleichgesinnte, die dasselbe Ziel haben, also ebenfalls 1000.— Mark in 10 Jahren sparen wollen, dann wird, wenn man die Sparsummen dieser 10 Interessenten zusammenlegt, im ersten Jahre schon der Betrag von 1000.— Mk. erreicht sein. Es wird also nicht jeder 10 Jahre lang an diesen 1000.— Mk. sparen müssen, sondern einer wird schon nach einem Jahre 1000.— Mk. erhalten können und von den anderen jährlich je einer ebenfalls 1000.— Mark, so daß also nur der letzte die vollen 10 Jahre lang auf die Erfüllung seiner Absichten warten muß.

Neuerdings wird dieser Kollektiv-Spargedanke auch stärker von den öffentlichen Sparkassen beachtet. Letztere versuchen Spar- und Baulustige zu einem Kollektiv-Sparsystem zusammenzuschließen und die auf diese Art ersparten Kapitalien werden dann in gewissen Zeitständen, meist vierteljährlich, im Wege der Auslosung oder eines sonst bestimmten Verteilungsschlüssels zu niedrigen Zinssätzen als Tilgungsdarlehen ausgegeben. Die aus dieser Spartätigkeit gewährten Hypotheken sind mit einem im Vergleich zu den allgemein üblichen Zinssätzen sehr niedrig zu nennenden Zinssatz zu verzinsen. Wichtig ist allerdings, daß man sich bei dieser Art des Sparens nur vertrauenswürdiger Einrichtungen bedient, die einer behördlichen Aufsicht unterstehen. Leider erwecken gerade viele privaten Bausparkassen bei ihren Mitgliedern oft Hoffnungen auf baldigste Auszahlung der gewünschten Sparsumme, die sich natürlich bei der Art des Kollektivsparens nicht ohne weiteres für alle zugleich erfüllen lassen. Der Zusammenbruch vieler Gründungen hat gezeigt, wie vorsichtig Baulustige bei dem Eintritt in eine solche Zweckbausparkasse sein müssen. Viele gutgläubige Sparer haben bei privaten Bausparkassen in der letzten Zeit nicht nur ihre gesamte Spareinlage verloren, sondern mußten, weil es sich in vielen Fällen um Genossenschaften handelte, auch noch die erforderliche Haftsumme aufbringen. Eine Anzahl „Gründer“ und „Direktoren“ solcher privater Bausparkassen wurden als Betrüger entlarvt.

pro Zimmer können bei den heutigen Verhältnissen von der breiten Masse nicht getragen werden. Eine Senkung der Baupreise ist erforderlich und auch gewiß möglich. Die Verteilung der Gelder aus öffentlichen Mitteln müßte unter bestimmten Gesichtspunkten erfolgen. Der willkürlichen Preisbildung gewisser Kartelle und Syndikate, denen der eigene Geldbeutel am höchsten steht, könnte durch Vergabe von Aufträgen an gemeinnützigen Siedlungsgenossenschaften und durch Zusammenfassung größerer Siedlungsunternehmungen wirksam begegnet werden. Dann wäre es notwendig, ein einheitliches Wohnungsbauprogramm und Finanzierungsprogramm für das ganze Deutsche Reich zu schaffen. Dort wo von einzelnen Städten, wie Essen, Düsseldorf und Köln, solche Programme für mehrere Jahre aufgestellt sind, ist ein recht gutes Ergebnis erzielt worden. Ebenso würde eine Typisierung der Bauten in gewissem Umfange möglich sein und zur Senkung der Preise beitragen.

Die Wohnungsnot wird mit Recht das soziale Problem der Gegenwart genannt. Um sie zu beseitigen darf man nicht vor schmerzhaften Eingriffen zurückschrecken. Alle Mittel müssen angewandt werden, um hier großzügig zu helfen, damit dem arbeitenden Menschen bald Wohnräume zur Verfügung stehen, in welchen er sich behaglich fühlt und er neuen Mut und Kraft sammelt für sein kommendes Tagewerk.

J. P. Habitant.

Zweckmäßigerweise bedient man sich darum Einrichtungen, die unter öffentlicher Kontrolle stehen. Kommunale Sparkassen oder provinzielle Geldinstitute haben sich in dankenswerter Weise des Zwecksparens angenommen. Welche Vorteile eine solche Einrichtung bietet, soll im Nachstehenden auf Grund der Bestimmungen der Bausparkasse für die Rheinprovinz bei der Landesbank der Rheinprovinz in Düsseldorf gezeigt werden.

Zweck und Ziel der Bausparkasse der Rheinprovinz ist, durch kollektives, d. h. gemeinschaftliches Sparen einer großen Anzahl von Mitgliedern Hypothekendarlehen zu geben, die nur zu 4 Prozent verzinslich sind und durch regelmäßige monatliche Tilgung die vollständige Entschuldung herbeiführen sollen.

Die auszubehenden Hypotheken können nicht allein zum Neubau eines Hauses, sondern auch zum Umbau und Ankauf von Häusern und schließlich, was sehr wesentlich ist, zur Ablösung einer hochverzinslichen Hypothek verwendet werden.

Um in den Genuß eines solchen, im Zinssatz billigen Darlehens zu gelangen, muß mit der Bausparkasse der Rheinprovinz ein sogenannter Bausparvertrag abgeschlossen werden. Mit dem Abschluß dieses Vertrages verpflichtet sich der Bausparer zu festen, monatlichen Zahlungen, deren Höhe er selbst durch den zu wählenden Tarif, nach dem er beitreten und sparen will, bestimmen kann. Der Tarif ist in verschiedene Zeitklassen eingeteilt, und zwar auf 9, 12, 15 und 18 Jahre. Nach Abschluß des Bausparvertrages und nach bestätigter Aufnahme als Mitglied durch die Bausparkasse wird der Antragsteller, gleich welchem Tarif er gewählt hat, einer Auslosungsgruppe zugeteilt, weil die Zuteilung dieser Darlehen im Auslosungsverfahren geschieht.

Der Bausparer ist bis zum Beginn des Monats, in dem die Auszahlung der Vertragssumme erfolgt, zu monatlichen Einzahlungen verpflichtet; von da ab muß er gleichbleibende monatliche Beträge abzahlen.

## Telegramm!

Gute Werbeerfolge auf der ganzen Linie  
Aktion noch nicht abgeschlossen

Mitarbeiter bewähren sich vorzüglich  
Weiteres Material schnellstens erbeten

M . . . . Gauleitung

Wer oder welche Gruppe erstattet  
gleich günstige Meldung?

Gehört Deine Gruppe, Zahlstelle,  
Werbebezirk

zu den erfolgreichen?

Noch ist's nicht zuspät! Nützet die Zeit!

Die Bausparer werden in bestimmten Gruppen zusammengefaßt und nach einem, für eine schnelle Auslosung besten Tarif dürfte noch nachstehendes rechnerische Beispiel für eine Vertragssumme von 1000.— Mk. eine Übersicht gewähren:

Abgelaufene Jahre	Sparbetrag durch die Einzahlungen	Darlehen bzw. Darlehensrest
1	85,44	914,56
2	184,70	815,30
3	287,92	712,08
4	395,27	604,73
5	506,92	493,08
6	623,04	376,96
7	743,80	256,20
8	869,39	130,61
9	1000,—	—

Nimmt man an, daß der Bausparer in diesem Tarif nach zwei abgelaufenen Jahren ausgelost wird, so erhält er seinen Sparbetrag von 184,70 Mk. zurück und muß nun innerhalb der letzten sieben Jahre der Vertragsdauer in monatlichen Raten Abzahlungen leisten.

Die Zinsen von 4 Prozent zuzüglich der Zinseszinsen für die Sparbeträge und auch für die Darlehensbeträge sind in den oben feststehenden Zahlen verrechnet. Sonstige Zahlungen, wie einmalige Aufwendung, Mitgliedsbeiträge usw. gibt es bei dieser Bausparkasse nicht.

Neben diesen öffentlich-rechtlichen Sparinstituten bestehen auch noch weitere vertrauenswürdige Institute privater oder halböffentlicher Art. Für die Beamten ist durch das Gesetz über die Abtretung von Beamtenbezügen zum Heimstättenbau eine gesetzliche Grundlage geschaffen, durch die eine Beamtenbausparkasse ins Leben gerufen wurde, die sich sehr erfreulich entwickelt hat. Diese Beamtenbausparkasse hat in ihrem kaum einjährigen Bestehen etwa 4000 Bausparer aus Beamtenkreisen um sich sammeln können und etwa der 10. Teil der Sparer hat bereits das gewünschte Baudarlehen erhalten. Auf konfessioneller Seite besteht für die katholischen Arbeitervereine und Verbände der Verband „Wohnungsbau“ in Köln und evangelischerseits wurde die „Evang. Heimstätten G. m. b. H.“ in Berlin errichtet. Der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften hat in diesem Jahre die Gesellschaft „Deutscher Heimbau“ gegründet, deren Ausban man augenblicklich eifrig betreibt. Für Baulustige aus unseren Reihen ist darum empfehlenswert, sich einer der vorgenannten Institute zu bedienen oder aber die öffentlichen Sparinstitute zu benutzen, wenn sie sich vor größeren Schäden schützen wollen. Dem Reichsarbeitsminister liegt zurzeit ein Gesetzentwurf vor, der die Kollektivbausparkassen, gleichgültig, ob sie nun öffentlicher oder privater Natur sind, unter Reichsaufsicht stellen will. Es wäre erwünscht, wenn dieser Gesetzentwurf bald Wirklichkeit werden würde, damit die Unsicherheit, die heute bei privaten Instituten außerordentlich groß ist, bald behoben wird.

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

46. WOCHENBEITRAG. Für die Zeit vom 10. bis 16. November ist der 46. Wochenbeitrag fällig.

**Zeitzahlungen.** Kassierer und Vertrauensleute schützen sich und den Verband vor Geldverlusten, wenn vereinbarte Beitragsgelder pünktlich und restlos der Hauptkasse eingelangt werden.

### Verlorene Bücher.

Nr. 322 597, Jakob Müskens; Nr. 37 308, Valentin Ott; Nr. 189 308, Franz Wiest; Nr. 299 718, Paul Ryta; Nr. 294 436, Georg Sahn; Nr. 321 828, Jakob Bürger; Nr. 262 644, Otto Höfle; Nr. 261 473, Erich Schaumann; Nr. 62 659, Johann Sünkel.  
Diese Bücher sind für ungültig erklärt.

### Berichte aus den Zahlstellen.

**Freiburg i. B.** Zu einer schlichten, eindrucksvollen Feier fanden sich am Samstag, den 19. Oktober, die Mitglieder der Zahlstelle Freiburg in ihrem Vereinsheim zusammen. Galt es doch, 5 Mitgliedern die Glückwünsche darzubringen für 25jährige ununterbrochene Mitgliedschaft in unserem Verbands. Herzlich begrüßte Kollege Pöfler die Erschienenen. Den 5 Jubilaren: Johann Weber, Franz Maier, Josef Zimmer, Wilhelm Winterhalter und Leopold Freyer, welche an einem besonders schön gezierten Tisch Platz genommen hatten, überbrachte er die Glückwünsche des Zentralvorstandes. Er gab der Freude Ausdruck, daß es der Zahlstelle Freiburg vergönnt sei, 5 Mitglieder zu feiern, die ein Vierteljahrhundert lang immer mit dabei waren. In feierlicher Weise werden ihnen Ehrenkunden, sowie die silberne Ehrennadel überreicht. Dabei wurde der Hoffnung Ausdruck ver-

liehen, daß die Jubilare noch recht viele Jahre treue Mitglieder des Verbandes bleiben, und ihnen noch ein recht schöner Lebensabend beschieden sein möge. Anschließend gab auch unser 1. Kassierer in bewegten Worten seiner Freude Ausdruck, an der so seltenen Feier und beglückwünschte die Jubilare auf das herzlichste.

Zwei anwesende Kollegen, welche schon das 30jährige Jubiläum feiern konnten, brachten auch ihrerseits ihre Glückwünsche dar. Die Anwesenheit von vielen jugendlichen Kollegen gab Anlaß dazu, der Jugend ermahnende und aufmunternde Worte zu widmen. Treu dem Vorbilde der Jubilare soll die Jugend ihre ganze Kraft für den Verband einsetzen, um ihn zu stärken und aufwärts zu führen. Welch vorzüglicher Geist in der Jugendgruppe herrscht, bewies die Anerkennung, die den Jungkollegen Wilh. Schreiner, J. Nischlaser und Karl Lang zuteil wurde. Diese haben sich bei der Werbearbeit verdient gemacht, und konnte ersterem die goldene, den beiden andern die silberne Ehrennadel überreicht werden. Dem Glückwunsche des Zentralvorstandes schloß sich auch die Zahlstelle an mit der Bitte, daß alle auf diesem Wege weiterarbeiten sollen. Im Namen der Jubilare sprach Kollege Winterhalter dem Vorstande, sowie allen Anwesenden für die so schöne Feier, den herzlichsten Dank aus. Auch schilderte er seine Erlebnisse aus der Zeit, als er dem Verbands begetreten ist. Es sei damals nicht so leicht gewesen, christlicher Gewerkschaftler zu sein und manchen Kampf habe es gekostet, um in der Werkstätte dem Verbands treu zu bleiben. Ermahnende Worte richtete er an die Jugend und forderte sie auf, überall für den Verband einzutreten und neue Mitglieder zu werben, da es doch nicht mehr so schwierig sei, wie es früher der Fall war. Noch manche alte Erinnerung wurde ausgetauscht, und nur zu rasch entflohen die Stunden, welche allen noch recht lange im Gedächtnis bleiben werden.

## Gewerkschaftliches.

**Kauf Wohlfahrtsbriefmarken.** Seit 1. November werden wieder Wohlfahrtsbriefmarken herausgegeben, die bis zum 30. Juni 1930 Gültigkeit haben. Die Marken, die bei der Post und bei allen Wohlfahrts-Organisationen erhältlich sind, werden mit einem geringen Aufschlag verkauft, der einem besonderen Zwecke zugute kommt. Zur Ausgabe gelangen 5-Pfg.-Marken zum Verkaufspreise von 7 Pfg., 8-Pfg.-Marken mit 12 Pfg., 15-Pfg.-Marken mit 20 Pfg., 25-Pfg.-Marken mit 35 Pfg., 50-Pfg.-Marken mit 90 Pfg. Ferner wird eine amtliche Bildpostkarte mit eingedruckter 8-Pfg.-Marke zum Verkauf von 12 Pfg. zur Ausgabe gebracht. Markenheften zum Preise von RM. 1,50, enthaltend 6 5-Pfg.-Marken, 4 8-Pfg.-Marken und 3 15-Pfg.-Marken gelangen ebenfalls zur Ausgabe. Die Wohlfahrtsbriefmarken sind vollwertige amtliche Postwertzeichen, gültig zur Frankierung aller Postsendungen nach dem In- und Auslande. Die Erträge der Wohlfahrtsbriefmarken dienen zur Pinderung materieller Notstände im ganzen Reichsgebiet. In diesem Jahre soll der Ertrag in erster Linie für die Jugend Verwendung finden, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Erholungsfürsorge für die noch nicht schulpflichtigen Kinder und ihre Mütter, sowie für die schulentlassenen Jugendlichen. Die Wohlfahrtsbriefmarken sind auch bei den Ortsausschüssen des Zentral-Wohlfahrtsausschusses christlicher Arbeiter zu haben. Diejenigen, die Marken verkaufen oder vertreiben wollen, mögen sich an diese Stellen wenden. Den Umsatz des Zentral-Wohlfahrts-Ausschusses christlicher Arbeiter zu heben, liegt in unserem eigenen Interesse, denn 80% des Wohlfahrtsaufschlages verbleiben den örtlichen Vertriebsstellen. Regler Verkauf bringt also diesen Stellen Geld für ihre Fürsorgeaufgabe, z. B. Entsendung von Hilfsbedürftigen in Erholungsheime, Zuschüsse für Erholungsaufenthalte, Beihilfe für Wanderungen und Tagungen erholungsbedürftiger Jugendlicher, Weihnachtsbescherungen, Unterfützung kinderreicher Familien, Erholungsfürsorge für Mütter. Unerkaufte Marken werden zurückgenommen. Der gesamte Ertrag wird nach Abzug der 80%, die die örtlichen Vertriebsstellen für sich behalten dürfen, verteilt auf die einzelnen Landesauschüsse und die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. In den letzten Tagen wurden aus dem Ertrag vom Jahre 1928 200 000 RM. ausgeschüttet und 118 000 RM. der Reichsgeschäftsstelle der Deutschen Nothilfe zur Verfügung gestellt. Es wäre zu wünschen, daß dieser Ertrag gesteigert wird, damit im kommenden Jahre zur Pinderung der Not noch mehr getan werden kann als im verflohenen. Er.

**In welchen Verband gehören die Binnenschiffer?** Das Organ der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft „Strom und Schleuse“ knüpft an Ausführungen über den Frankfurter Kongreß der christlichen Gewerkschaften die unzutreffende Behauptung, der Kongreß habe sich durch Beschluß auf reine Berufsgewerkschaften festgelegt, und komme danach nur die Deutsche Wasserstraßengewerkschaft als alleinige Organisation für das christlich-nationale Binnenschiffahrtspersonal in Frage.

## Aus dem Berufsleben der Polsterer und Tapezierer.

### Werben wir für unsere Organisation.

Seit Wochen wird im Verbands die Werbetrommel gerührt. Jede Nummer unseres Verbandsorgans betont die Notwendigkeit des Werbens für den Verband. Die Kollegen der einzelnen Zahlstellen und Berufsgruppen kommen stärker wie sonst in Bewegung, um den letzten Abseitsstehenden einzugliedern.

Bei dieser Werbearbeit dürfen auch unsere Tapeziererkollegen nicht fehlen. Im Tapezierergewerbe gibt es zweifellos noch eine große Anzahl Kollegen, die der Organisation fernstehen. Der organisierte Kollege hat die Pflicht, alles zu tun, um diese der Organisation zuzuführen. Wie schon so oft in Wort und Schrift dargelegt wurde, soll die Werbearbeit möglichst planvoll gestaltet werden. Der Kollege oder die Berufsgruppenleiter überschauen zunächst das Feld der Abseitsstehenden. Dann wird zu überprüfen sein, wie man am besten an diese Kollegen herankommt. Ist durch die Werkstatttagitation nichts zu erreichen, dann kommt als weiteres und bestes Mittel, der Hausbesuch in Frage. Eingehend sind alle diese Agitationsmethoden im Verbandsorgan besprochen worden.

Worauf es entscheidend ankommt, ist der Wille zur Werbearbeit. Wenn die Berufsgruppe, wenn die einzelnen Kollegen entschlossen zum Handeln schreiten, werden wir bestimmt unsere Reihen erweitern. Der Unorganisierte kann sich auf die Dauer des moralischen Druckes nicht entziehen. Auch er ist ein Mensch, der den Selbstverständlichkeiten des Lebens nicht ausweichen kann. Und selbstverständlich ist es, daß der einzelne im Wirtschaftsleben nichts bedeutet und die Arbeitsverhältnisse nur durch die Kraft der Organisation der Berufskollegen verbessert werden können. Recht viele abseitsstehende Berufskollegen sind heute Nutznießer dessen, was die Gewerkschaften unter großen Opfern erkämpfen mußten. Und wo andererseits Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betrieben noch nicht in genügender Weise bewirkt werden konnten, sind es doch wieder die der Organisation abseitsstehenden Kollegen, die das Hemmnis zur Verbesserung der Lage bilden. An recht vielen Beispielen können in den einzelnen Orten unsere Tapeziererkollegen dieses dem Unorganisierten klar machen. Und wenn auch der erste Gang zum Abseitsstehenden vergeblich war, vielleicht bringt der zweite oder dritte Besuch uns den Erfolg.

Auch dürfen wir uns durch eine zurzeit am Orte herrschende schlechte Geschäftslage von der Werbearbeit nicht abbringen lassen. Mit derartigen eventl. Hinweisen des Unorganisierten entschuldigt man kein Abseitsstehen von der Gewerkschaftsbewegung. In einer solchen Zeit ist gerade die Organisation desto notwendiger, um das bisher Erreichte nicht verschlechtern zu lassen.

Hoffen wir, daß die Tapeziererkollegen des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter, bei der allgemeinen Werbearbeit für den Verband alles daran setzen, den letzten abseitsstehenden Berufskollegen heranzuholen.

### Beachtenswerte Leitsätze.

Die Allgemeine Tapeziererzeitung veröffentlicht im Heft Nr. 19 d. J. Leitsätze für den jungen Handwerker, geschrieben von Dr. Ing. Graf. Er sagt den jungen Handwerkern in zwölf Abschnitten unter folgenden Stichwörtern manches Gute: „Eigene Gesinnung, Gesinnung gegenüber Handwerksgenossen, Gesinnung gegenüber der Allgemeinheit, Selbsterkenntnis als Bildungsmittel, Sammlung von Erfahrungen und Beobachtungen, Beschaffung von Fachliteratur usw.“ Im Abschnitt 1 wird gesagt:

„Drum heißt es zunächst, dich selbst als Mensch vorwärtszubringen. Eh' du Rechte beanspruchst, lerne Pflichten erfüllen. Sei ehrlich gegen dich: Erkenne deine Schwächen und Fehler, und suche, sie zu verbessern. Sei stolz auf Arbeit und Beruf, sonst stellst du dir ein Armutzeugnis aus.“

Im Abschnitt 4 heißt es: „Niemand lernt vor seinem Tode aus, und gerade die Tüchtigsten haben immer noch am meisten nach Vermehrung ihres Könnens und Wissens gestrebt. Bilde dir als junger Mensch nie ein, du bist schon etwas. Frühreife Einbildung bringt immer unbrauchbare Mannesjahre.“

Ganz besonders beachtenswert für uns als Gewerkschaftler sind die Worte, die unter Abschnitt 2 gesagt werden:

Gesinnung gegenüber Handwerksgenossen: Deinen Handwerksgenossen bist du schuldig, daß du dich stets als Mitglied des eng zusammengehörigen Verbandes deines Handwerkszweiges und als Glied der großen Gesamtheit des Handwerks fühlst und betätigst. In deiner Innung oder deinem Fachverband hast du der Organisation Disziplin zu wahren, denn ohne Ordnung und Unterordnung

unter das Ganze ist der einzelne machtlos.

Gemeinsinn und kameradschaftlicher anständiger Geist sind Vorbedingungen, Außenseiter und Tarifunterbieter sind Ehrabschneider und die Totengräber des organisierten Handwerks.

Diese kernigen Worte schreibt das Tapezierer-Arbeitgeberorgan. Sie sollen uns anspornen, den letzten noch fernstehenden Berufskollegen dem Verbands zuzuführen.

### Farbenwirkung.

Für den Tapezierer sind Farbenkenntnisse von ganz besonderem Wert. Er soll auf dem Gebiete ja Berater der Kunden sein. Interessant wird daher für unsere Tapeziererkollegen eine Abhandlung sein, die die Wirkung der Farben auf die Stimmung des einzelnen Menschen schildert. Es heißt da:

„Daß Farben auf die Stimmung des Menschen einen großen Einfluß haben, dürfte wohl bekannt sein. Oft wird man sich über den plötzlichen Wechsel nicht ganz klar, kann nicht definieren, ob derselbe hemmend, traurig, anregend sei. Man hat bei gewissen Farben eine bestimmte Gemütsauslösung festgestellt. Fangen wir bei Weiß an, das im strengen Sinne, genau wie Schwarz, keine Farbe genannt werden darf. Weiß macht den Raum größer, heller, aber kalt und leer; karmoisinrot wirkt auf Kinder froh und bewegt, während es auf Erwachsende störende und zehrende Ausstrahlungen hat. Gelb hingegen gibt Behaglichkeit und Wärme; gelbe Tapeten im Raum hellen das Zimmer nicht nur auf, sondern verbreiten sonnige Wärme. Noch mehr ist dies der Fall bei der Orangefarbe. Diese Sonnenfarbe gibt den Nerven Ruhe und Zufriedenheit. Jugendliche Freude ruft das leuchtende Rot hervor, wirkt aber schädigend auf die Augen. Nervöse Menschen dürfen niemals rot in ihrer Umgebung dulden, oder an sich tragen. Violett regt an, Blau gibt Gelassenheit und Ruhe, ebenso Grün, das auf die Augen den günstigsten Einfluß unter den Farben hat. So würde sich bei der Wahl der Tapeten Gelb für festliche Räume, für Salon oder Eßsaal eignen. Im Schlafzimmer dürfte ein rosiger Ton als besonders zweckmäßig empfunden werden; der freundliche Eindruck, namentlich wenn die Morgen Sonne in solch rosiges Zimmer scheint, gibt dem Tag einen zukunftsrohen Anfang; auch leicht blaue Töne wären als sehr beruhigend für diesen Raum geeignet. Freundliche grüne Tapeten stimmen am besten für das Wohnzimmer, in dem man sich am meisten aufzuhalten pflegt, während zu der ersten Eder-einrichtung und dem Eichenholz des Herrenzimmers ein tiefes Blau paßt. Ein ausgesprochenes Grau sollte man vermeiden, graue Wände um uns, haben nach und nach Niedergeschlagenheit, Traurigkeit, ja Mutlosigkeit im Gefolge.“

Wie weitreichend müssen doch die Kenntnisse eines tüchtigen Tapezierers sein und wie weitwirkend sind seine Arbeiten auf dem Gebiete der Innendekoration.

### Lohnstafel für das Münchener Tapezierergewerbe.

Nach dem verbindlich erklärten Schiedspruch vom 17. 9. 1929 erhöht sich der Mindestlohn für den Gehilfen im 4. Jahr nach der Lehre ab 25. Oktober 1929 um 3 Pfg. auf 1,19 Mk.

Demnach ergeben sich mit Wirkung ab 25. Oktober 1929 folgende Mindestlöhne:

	Lohnerb.	Mindestlohn
	ab 25. 10.	ab 25. 10. 29
a) Für Gehilfen:		
im 4. Jahr nach beendeter Lehrzeit	3 Pfg.	1,19 Mk.
im 3. Jahr nach beendeter Lehrzeit	3 "	1,07 "
im 2. Jahr nach beendeter Lehrzeit	2 "	—,83 "
im 1. Jahr nach beendeter Lehrzeit	1 "	—,71 "
b) Für Matratzenarbeiterinnen:		
nach 1/2 Jahr. Beschäftigt im Beruf	2 "	—,89 "
Anfängerinnen	1 "	—,71 "
c) Für Näherinnen:		
die mind. 2 Jahre i. Gew. tätig sind	2 "	—,83 "
die mind. 1 Jahr i. Gew. tätig sind	1 "	—,71 "
Anfangsnäherinnen	1 "	—,65 "
d) Für Hilfsarbeiter:		
über 21 Jahre	2 "	1,01 "
von 18—21 Jahre	2 "	—,89 "
von 16—18 Jahre	2 "	—,77 "
e) Für Hilfsarbeiterinnen:		
über 18 Jahre	1 "	—,71 "
von 16—18 Jahre	2 "	—,60 "

Diese Lohnregelung kann mit der bisher üblichen Frist von 6 Wochen erstmals zum 31. März 1930 gekündigt werden.

Diese Meldung ist in allen Teilen unrichtig. Die allein zuständige christlich-nationale Gewerkschaft für die Lohnarbeiter in der Binnenschifffahrt, ist der dem Zentralverband christlicher Fabrik- und Transportarbeiter eingegliederte „Berufsverband der Binnenschiffer und Flößer“. Innerhalb des Gesamtverbandes existiert keine andere Binnenschifferorganisation. Die Deutsche Wasserstraßen-Gewerkschaft steht außerhalb des als Spitzenorganisation für die christlich-nationalen Arbeitergewerkschaften allein maßgeblichen Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften. Auch findet die Auffassung der Deutschen Wasserstraßengewerkschaft durch die Verfassung und durch die Satzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes keine Stütze.

**Wachsende Einsicht.** Der Weg der modernen Industrienentwicklung ist gepflastert mit einer Vernachlässigung des Menschen, besonders des Arbeiters. Weit überwiegend wurde der Mensch im Arbeiter überhaupt nicht geachtet und gewürdigt, sondern nur seine Arbeitskraft, seine Brauchbarkeit als Werkzeug im Produktionsprozeß. Zwar hat man von Unternehmerseite dieses immer wieder zu bestreiten versucht. Jedoch die Tatsache schaffte man damit nicht aus der Welt.

Jetzt kommt aus dem Unternehmerlager selbst eine Stimme, welche die obige Tatsache bestätigt. Es ist der bekannte Generaldirektor Dr.-Ing. Vögler, der in der zweiten Jahrestagung des „Dinta“ (Deutsches Institut für technische Arbeiterschulung) in Düsseldorf sagte:

„Es ist nicht zu leugnen, und ich gestehe es offen ein, die Pflege des Menschen im Werk ist sehr vernachlässigt worden. Werk und Menschen haben sich auseinandergelebt. Daher die Spannung der letzten Jahrzehnte.“

Es muß tatsächlich schon schlimm gewesen sein, wenn einer der prominenten Führer im Unternehmerlager sich zu einem solchen Geständnis herbeiläßt.

Ob man aus dem Geständnis des Herrn Generaldirektors Dr. Vögler im Unternehmerlager die richtigen Folgerungen ziehen wird? Helfen wir diesem wünschenswerten Entwicklungsprozeß nach durch eine starke gewerkschaftliche Organisation.

## Rundschau.

**Der Siegeszug der Genossenschaftsidee.** Friedrich Waltrusch, M. d. R. W. R., und in unserer Bewegung führend tätig, veröffentlicht in einer Reihe Zeitungen einen, „Arbeiterinteresse und Wirtschaftspolitik“, überschriebenen Artikel, worin er mit erfreulicher Deutlichkeit zu Fragen der Produktion und des Handels Stellung nimmt.

Nachdem Herr Waltrusch das Lohnelend weiter Arbeiterschichten anhand von statistischem Material klargelegt hat, geißelt er die willkürlichen Preissteigerungen durch die Monopolbildung in Produktion und Handel.

Im weiteren Verlauf seiner treffenden Ausführungen schildert er, daß durch die ständige Kritik in den Organen der Gewerkschaften die Spitzenverbände des Handels sich dazu bewegen ließen, den Preisvorschriften durch die Monopole Widerstand zu leisten. Selbst an den Gerichten, die bisher durch ihre dem Volksempfinden entgegengesetzte Rechtsprechung die Preisdiktatur der Kartelle schützten, mache sich langsam eine andere Ansicht bemerkbar.

Zum Schluß geht Herr Waltrusch auf die genossenschaftliche Selbsthilfe näher ein, indem er wörtlich folgendes schreibt:

„Im übrigen haben die Gewerkschafter auch noch das Mittel der genossenschaftlichen Selbsthilfe. Die entscheidende Beeinflussung der Preisgestaltung, die für die Kaufkraft des Lohnes von größter Bedeutung ist, kann hauptsächlich durch den genossenschaftlichen Mitbesitz in der Wirtschaft erfolgen. Nichts hindert die Massen der Arbeitnehmer, die genossenschaftliche Wirtschaftsmaschinerie aufs stärkste anzuspannen und die gewonnenen Güter den Genossenschaftlern zuzuführen. Leider steht noch immer innere Schwäche, Erkenntnisunfähigkeit und unsolidarisches

Verhalten der Massen der Verbraucher der praktischen Höchstentwicklung der großen Genossenschaftsidee entgegen. Immerhin betragen die Jahresumsätze der Konsumgenossenschaften schon fast 1 1/2 Milliarden Reichsmark. Wenn man in Betracht zieht, daß jährlich rund 22-23 Milliarden Reichsmark an Löhnen allein durch die Hände der Hausfrau für täglich Lebensmittel und Bedarfsartikel gehen, dann erkennt man, welche ungeheurer Einfluß durch die weitere Organisation und Befriedigung des Bedarfs durch die Konsumgenossenschaften auf Preis- und Produktionsgestaltung ausgeübt werden kann, wenn die Arbeitnehmer und ihre Frauen es nur wollen. Die Pionierarbeiten sind geleistet und bedeutsame Anfangserfolge zu verzeichnen. Selbsthilfe ist auch hier die beste Hilfe.“

Man hat bisher in gewerkschaftlichen Führungskreisen weitgehend geglaubt, den Mitbesitz in der Wirtschaft am besten durch das Mittel der Kleinaktie oder überhaupt der Beteiligung an kapitalistischen Wirtschaftsunternehmen erstreben zu müssen. Es ist deshalb für die Genossenschaftsbewegung ein nicht hoch genug zu bewertender Gewinn, daß ein erster Führer der Gewerkschaftsbewegung jetzt so warme Worte für die genossenschaftliche Selbsthilfe findet.

**Deutsch-schwedisches Zündholzabkommen.** Zwischen der deutschen Reichsregierung und der schwedischen Zündholzgesellschaft sowie der Firma N. V. Finanzielle Maatschappij Kreuzer & Toll ist nach einer Mitteilung des schwedischen Zündholztrüsts ein endgültiger Vertrag abgeschlossen worden. Danach ist das Monopolrecht in Deutschland für Verkauf, Ausfuhr und Einfuhr von Streichhölzern der Deutschen Zündholzverkaufs-N.-G. überlassen worden. Die Dauer des Monopols ist wenigstens auf 32 Jahre und höchstens auf 50 Jahre festgesetzt worden. Sie ist abhängig von dem Zeitpunkt für die Rückzahlung des in Verbindung mit der Transaktion der deutschen Regierung gewährten Darlehens. Während der Dauer des Vertrages dürfen in Deutschland keine neuen Zündholzfabriken angelegt werden. Die Hälfte der Aktien in der Monopolgesellschaft soll direkt oder indirekt von der schwedischen Zündholzgesellschaft und der Internationalen Match Korperation, die andere Hälfte von den deutschen Fabriken und der Reichskredit-N.-G. übernommen werden. Von der Erzeugungsquote entfallen auf die zur schwedischen Zündholzgesellschaft gehörigen Fabriken 35 vom Hundert der Zündholzherzeugung. Der Einzelverkaufspreis soll von 25 auf 30 Pfg. je Paket von 10 Schachteln erhöht werden. Den Aktienbesitzern der Monopolgesellschaft wird eine feste Dividende von 8 vom Hundert zugesichert. Die Regierung soll von jeder Kiste von 10 000 Schachteln 13 Reichsmark erhalten. Darüber hinausgehende Gewinne sollen zu gleichen Teilen zwischen dem deutschen Staat und den schwedischen Interessenten verteilt werden. In Verbindung mit dem Vertrag wird die Firma N. V. Finanzielle Maatschappij Kreuzer & Toll dem deutschen Staat ein Darlehen von 125 Millionen Dollar auf eine Zeit von 50 Jahren geben zu einem Zinsfuß von 6 vom Hundert und zu 93 vom Hundert Ausgabekurs sowie mit einem Konvertierungsrecht für den deutschen Staat zu pari nach 10 Jahren. Das Darlehen soll in zwei Teile geteilt werden, der eine zu 50 Millionen Dollar sieben Monate nach dem Inkrafttreten des Vertrags und der Rest nach weiteren neun Monaten. Der Vertrag, der vom Reichstag ratifiziert werden soll, ist abhängig von der Annahme des Youngplanes.

**Verbraucher zum Zündholz-Monopol.** Eine Sitzung der Geschäftsführer der rheinischen und westfälischen Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V., Köln, befaßte sich mit den Fragen des beabsichtigten Zündholz-Monopols. Folgende Entschließung fixiert die Stellungnahme der Konsumvereine:

Nach Mitteilung der Reichsregierung in der Tagespresse ist beabsichtigt, gegen Vergabe einer Anleihe von fünf hundert Millionen Reichs-

mark durch den Schwedischen Zündholztrüsts ein Zündholz-Monopol in Deutschland zu errichten. Gegen dieses Vorhaben erhebt die Sitzung im Namen der im Reichsverband deutscher Konsumvereine e. V. zusammengeschlossenen Verbraucher schärfsten Protest. Die mit der Errichtung des Monopols vorgesehene Erhöhung der Verkaufspreise für Zündhölzer von 25 auf 35 Pfennig pro Paket bedeutet eine Verteuerung von 40 Prozent, eine Erhöhung, die die breiten Verbraucherschichten wieder stark belastet. Da der Schwedentrüsts heute schon 70 Prozent der Zündholzherstellung in Deutschland hat, wird dieser Mehrpreis auch zum größten Teil dem Schwedentrüsts zufließen. Es muß dem Deutschen Reiche möglich sein, auf andere Art eine Anleihe aufzunehmen, ohne daß dabei die breiten Verbraucherschichten verurteilt werden, 50 Jahre lang einen um 40 Prozent und vielleicht noch mehr überhöhten Preis für ihren Zündholzbedarf zu bezahlen.

Der Deutsche Reichstag wird aufgefordert, der Errichtung eines Zündholz-Monopols seine Zustimmung zu versagen.

## Literarisches.



### Noch billigere Bücher gibt's nicht!

Aus unserem großen Weihnachtsangebot greifen wir die nachstehenden Bücher deshalb heraus, weil die Preise hierfür tatsächlich unglaublich billig sind:

- 1. Das schöne Deutschland.** Landschaft, Kunst und Kultur. Großes Ausstattungswerk mit 336 Seiten Text, 306 Abbildungen nach meist preisgekrönten Photographien und 8 Kunstdrucktafeln. In Ganzleinen - Geschenkbuch mit Goldprägung. Dieses Buch erschließt durch Wort und Bild die Schönheiten unseres Vaterlandes und ist deshalb ein ganz hervorragendes Geschenkbuch für sich und andere. Der Preis ist - man soll es nicht glauben - nur Mk. 3,85 einschließlich Porto. Bei Mehrbezug noch billiger. Dasselbe Buch in Halbleder nur Mk. 5,-.
- 2. Der kleine Brehm.** Ausgewählte Ciertypen aus der 2. Auflage des weltbekannten Hauptwerkes „Brehms Tierleben“. Mit 116 Abbildungen im Text, 25 ganzseitigen Tafeln und 4 Tafeln im Farbendruck. 886 Seiten, Großformat. Preis, in Ganzleinen gebunden Mk. 3,85 einschließlich Porto.
- 3. Thomas Mann, Buddenbrooks.** Umfang 736 Seiten. Dieser Zeitroman, einer der besten des Dichters, in dem der Verfall einer vornehmen Kaufmannsfamilie geschildert wird, war bisher nur zum Preise von Mark 17,- (2 Bände) zu haben. Es ist wirklich eine verlegerische Glanzleistung, die Anschaffung dieses Werkes nunmehr jedem ermöglicht zu haben. In Ganzleinen gebunden nur Mk. 2,85.
- 4. Kürschners Handlexikon,** für alle Wissensgebiete. 900 Seiten. 32 Tafeln. Gibt Antwort auf 100 000 Fragen. Völlig neu bearbeitet und bis auf die Gegenwart fortgeführt. Dieses Konversationslexikon im kleinen mißte jeder, der auf die großen Werke verzichten muß, besitzen. In Ganzleinen gebunden nur Mark 3,80.

Weitere Angebote können von uns direkt angefordert werden. Die Preise sind einschließlich Porto. Bei größeren Sammelbestellungen tritt eine besondere Preisermäßigung ein. Um Nachnahmekosten zu sparen, bitten wir um Voreinsendung auf unser Postcheckkonto: Berlin 422 29.

Christlicher Gewerkschafts-Verlag  
Berlin-Wilmersdorf.



## BÜCHER UND SCHRIFTEN

bezieht der christliche Gewerkschafter durch die Buchhandlung des Gesamtverbandes der christl. Gewerkschaften Deutschlands

**Deutsche Volksbank**  
Darm Arbeit zum Glück

Einzahlg.: Deutsche Volksbank Essen, Postf. - R. Nr. 164 (C)

**Sprechmaschinen-Laufwerke**

z. Selbst- la. Doppelschneckenfederwerk einbauen (2 Stck. 30 cm Platten spielend) nebst allem Zubehör, wie Muttern, Gummilager, Bremse, Regulator, Kurbel mit Rosette, 25 cm-Plattenteller mit Tuchbezug, Nickelklappbügelarm, la. Aluminium-Schalldose nur 26.-. Versand p. Nachnahme, Tonführungen aus Holz und Metall. Katalog gratis und franko von

**Robert Husberg - Neuenrade** i.W. No. 9

**Intarsien jeder Art**  
Neuer Katalog gegen 0,50 M. in Briefmarken.  
**E. Hiller, Heidelberg**  
Theaterstraße 711

Zum möglichst sofortigen Eintritt  
**perfekte Polierer**  
in Dauerstellung geücht.  
**Möbelfabrik Bartels, Langenberg**  
(Westfalen), Kreis Wiedenbrück.

**Eiserne Furnierböde** mit seitlicher Öffnung D. R. P.  
100 cm Spannweite per Stück Mk. 84.-  
115 " " " " " 86.-

**Schraubzwingen** (eiserne)  
20 cm Spannweite 12 Stück Mk. 24.-  
23 " " " " " 30.-

Alle Preise verstehen sich frei Station des Bestellers. Abbildungen gratis. Bei Nichtgefallen Geld zurück.

**M. G. Walthers, Dresden 22**  
Rehefelder Straße 53